Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

258 (2.11.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 258 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. November 1864.

Deutschland.

Kassel, 29. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Wegen des bevorstehenden großen Bettages, welcher mit dem kathol. Allerheiligenfeste zusammenfällt, haben die meisten auswärtigen Ständemitglieder einen Urlaub bis zum nächsten Donnerstag angetreten, bis wohin die öffentlichen Sitzungen ausgesetzt bleiben. Zu dem besondern Ausschusse, welchem der Jungermann'sche Antrag zur Prüfung überwiesen ist, sind ernannt worden: die Abgg. v. Schenk, v. Berlepsch, Weigel, Harnier, Braun, Zuschlag, Knobel, Hellwig, v. Trott, v. Keudell, Malkmus und Trabert; also von den in der Kammer vertretenen vier Ständen — Ritterschaft, Höchstbesteuerte, Städte und Landgemeinden — je drei Personen.

Sonderburg, 22. Okt. (Nordd. Bl.) Fast mit jedem Tag ersteht ein neuer Theil unserer Stadt aus den Trümmern; aber bei diesem erfreulichen Fortgang ist ein großes Bedenken: es geht zum großen Theil das Geld aus, und die Häuser sind kaum unter Dach. Es gehört aber fast dieselbe Summe zum innern Ausbau; das alte Haus war bis zum Uebermaß belastet, für das neue gibt Niemand ohne baare Bezahlung etwas her. Die Häuser sind zu niedrig in die Brandkasse eingesetzt, es wurde nur ⅔ des taxirten Werths zur Versicherung zugelassen. Von dem Schaden an dem verloren gegangenen Mobiliar sind 30 Proz. aus den eingegangenen Gaben vertheilt. Vor der Hand sucht das Unterstützungskomitee so weit thunlich einzutreten, indem es weitere 20 Proz. der Mobiliarschäden zunächst an die völlig Abgebrannten auszahlt. Ein reicher Beitrag ist dieser Tage aus Berlin vom dortigen Hilfskomitee angemeldet worden; mit diesen 10,000 Thlrn. sind reichlich 200,000 Mk. eingegangen, noch immer nur ⅓ des Schadens der innern Hauseinrichtungen. Im Uebrigen scheinen die Sammlungen sehr in's Stocken gerathen zu sein, und doch thut große Hilfe dringend Noth.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 26. Okt. Man schreibt der „Generalkoresp.": Die Regierung scheint zu erwarten, daß sie bereits in den ersten Tagen des kommenden Monats in der Lage sein werde, den in Wien vereinbarten Friedensschluß dem Reichsrath zur Annahme vorzulegen. Diese Vorlage ist bekanntlich vom Minister Bluhme zugesagt worden, weil es sich bei diesem internationalen Akt um eine Gebietsabtretung handelt. Die betreffende Verhandlung wird indessen voraussichtlich eine nur kurze sein, denn im Grund herrscht unter den hervorragenden Mitgliedern der Landesvertretung, welcher Parteistellung sie auch angehören mögen, die vernünftige Ansicht vor, daß ein etwaiger, mit Nachdruck durchgeführter Versuch, der Regierung wegen der von ihr eingegangenen Bedingungen des Friedens ernsthafte Verlegenheiten zu bereiten, nichts zur Verbesserung der Lage beitragen, wohl aber leicht dahin führen könnte, diese an sich schon so schwierige Lage wesentlich zu verschlimmern. Es soll hiemit übrigens nicht bestritten werden, daß die bevorstehende Diskussion eine lebhafte sein werde; auf die Abstimmung dagegen wird diese Verhandlung, wie gesagt, schwerlich von maßgebendem Einfluß sein. Nachdem nun der Reichsrath dem Friedensschluß zugestimmt haben und derselbe ratifizirt sein wird, ist die gegenwärtig bestehende Reichsvertretung an das Ziel ihrer Thätigkeit gelangt. Mit der Verfassung selbst, auf welcher die Zusammensetzung dieser Vertretung beruht, muß auch die letztere umgestaltet werden. Es ist dies die unmittelbare Folge der Abtretung von Schleswig.

Vermischte Nachrichten.

* London, 29. Okt. (Prozeß Franz Müller.) Als nächster Zeuge erscheint David Weist, Aufseher in den Bureaus der Gesellschaft, welcher das Segelschiff „Victoria" gehört. Er erklärt, Müller mehrmals in den Docks gesehen zu haben, ehe er sein Ueberfahrtsbillet löste; glaubt ihn daselbst am Montag den 11. Juli bemerkt zu haben. — George Clerk, Sergeant der geheimen Polizei, verhaftete den Angeklagten am 24. Aug. an Bord der „Victoria" in Neu-York; als er zu ihm geführt wurde, faßte Zeuge ihn beim Arm; Müller fragte: „Was gibt's?" Der mit aufs Schiff gestiegene Neu-Yorker Polizist Tireman erwiederte: „Sie sind der Ermordung des Hrn. Briggs angeklagt"; und Zeuge fügte hinzu: „Ja, auf der Nord-Londoner Eisenbahn, zwischen Hackney-Wick und Bow am 9. Juli." Angeklagter antwortete: „Davon weiß ich nichts; ich bin nie auf jener Bahn gewesen." Zeuge und sein Neu-Yorker Kollege verlangten darauf Müller's Gepäck zu sehen. Müller gab ihnen den Ort an; sie holten das Gepäck, öffneten es, und fanden eine Uhr und einen Hut. Auf Befragen erklärte Angeklagter, die Uhr seit zwei Jahren, den Hut seit etwa einem Jahr zu besitzen. Im Kreuzverhör bestätigt Zeuge, daß Müller alle Fragen sofort und ohne das geringste Stocken beantwortet habe. — Richard Tamer, Inspektor der geheimen Polizei, war mit an Bord der „Victoria" gewesen. Er hatte den Angeklagten gefragt, ob es wahr sei, daß er auf dem Schiff einen Ring verloren habe. Angeklagter habe geantwortet, „ja, aber er ist mir wahrscheinlich gestohlen worden". Zeuge fragte nach der Beschaffenheit des Ringes; Angeklagter beschrieb ihn als einen einfachen goldenen Ring mit einem Stein, und antwortete auf die Frage: „War es ein rother Stein?" „Nein, ein weißer, mit einem Kopf darin eingravirt"; erklärte weiterhin, denselben in Cheapside gekauft zu haben. Im Kreuzverhör sagt Zeuge ferner aus, daß M. 11 S. an Geld bei sich gehabt habe. — Hr. Thomas James Briggs, Sohn des Ermordeten, identifizirt Uhr und Kette (die von dem Juwelier Death der Polizei überlieferten) als Eigenthum seines Vaters, ebenso den im Coupé gefundenen Stock und Reisesack. Den bei Müller vorgefundenen Hut erklärte er gleichfalls als sehr wahrscheinliches Eigenthum seines Vaters, mit der Modifikation, daß der Hut niedriger gemacht worden sei. — Samuel Tidmarsh, Uhrmacher, identifizirt die Uhr, die er mehrmals für Hrn. B. reparirt habe. — Daniel Digance, Hutmacher, erklärt den vorliegenden Hut, der nachträglich verändert worden sei, an Hrn. B. verkauft zu haben. — Der Verfertiger des Hutes, F. W. Thorne, identifizirt den Hut als einen von ihm für Digance angefertigten. — Inspektor Tanner wird zurückberufen und sagt aus, daß der in dem Coupé gefundene Hut auf Müller's Kopf gepaßt habe. — Frau Blythe, von dem Vertheidiger zurückberufen, bezeugt, daß sie in Müller's Besitz noch am Tage vor seiner Abreise einen Rock mit Sammtkragen gesehen habe, den er auch früher getragen.

Nachdem hiermit das Verhör der von der Krone vorgeführten Zeugen beschlossen, erhebt sich Serjeant Parry zur Vertheidigungsrede. Nachdem er in der Einleitung die Geschwornen gebeten, sich nicht durch die vielfachen Besprechungen und Beurtheilungen bestimmen zu lassen, die der Fall in der Presse und in mündlicher Unterhaltung erfahren habe, sondern einzig und allein nach den vorliegenden Thatsachen und Zeugnissen ihr Urtheil zu bilden, hebt er hervor, daß die Anklage ihren Grund auf vier Beweisstücken nehme: den in dem Eisenbahncoupé vorgefundenen Hut, den bei dem Angeklagten gefundenen Hut, die Uhr und die Kette, die der Angeklagte gleichfalls besessen habe. Er werde jedoch beweisen, daß auf diesen Gegenständen als Beweisstücken nicht gefußt werden könne. Redner sucht darauf die beiden Zeugen, welche den im Coupé gefundenen Hut als Eigenthum des Angeklagten erkennen wollen, zu diskreditiren: Frau Repsch habe ihre Aussage etwas ungestüm abgegeben, obwohl er sie nicht eines Meineides bezichtigen wolle. Es sei möglich, daß der Angeklagte einen ähnlichen Hut getragen habe, wodurch Zeugin zu ihrer Erklärung sich habe verleiten lassen. Was den Droschkenkutscher Jonathan Matthews, der gleichfalls den Hut identifiziren wolle, betreffe, so sei dessen Zeugniß absolut werthlos. Redner weist erhebliche Widersprüche in Matthews Aussagen nach, macht besonders darauf aufmerksam, welcher Grad von Leichtgläubigkeit dazu gehöre, wirklich zu glauben, daß Matthews, der jeden Tag ins Wirthshaus gehe, der Zeitungen lese, der mit seinen Kollegen gewiß über einen ganz London in Aufregung versetzenden Mord geredet haben müsse, dessen Frau am zweiten Tag nach dem geschehenen Mord von dem Verbrechen erfahren habe, der jeden Tag an Polizeistationen und vielen andern Lokalitäten passire, wo die den Mord betreffenden und Belohnungen für die Anzeige verheißenden Plakate angeschlagen gewesen — daß dieser Mann erst am Donnerstag den 14., fünf Tage nach der That, von dem Mord gehört haben solle. Matthews sei vor Jahren wegen Diebstahls verurtheilt gewesen; er habe diese Thatsachen zu läugnen versucht. Offenbar sei er jetzt von der Begierde, die ausgesetzte Belohnung zu erhalten, angetrieben; warum habe er mit der Anzeige zurückgehalten, bis Müller schon auf hoher See gewesen? Er (Redner) sei weit entfernt davon — wessen man ihn beschuldigt habe —, den Matthews als den Mörder darstellen zu wollen, aber es wäre unrecht, sich verhehlen zu wollen, daß ein starker Verdacht sich gegen denselben erhoben habe. Es lasse sich also nur die Möglichkeit, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, annehmen, daß der im Coupé vorgefundene Hut dem Angeklagten gehört habe. Wenn die Krone frage: „Wo ist denn der frühere Hut Müller's?" so antworte er: „Wo ist denn der frühere Hut des Matthews, das Muster des Müller'schen Hutes?" Matthews wisse davon nur anzugeben, daß er ihn wahrscheinlich auf den Mist geworfen habe.

Der Vertheidiger spricht sich dann über den bei Müller gefundenen, angeblich dem Ermordeten angehörigen Hut aus. Er hebt nicht nur die Möglichkeit hervor, daß dieser Hut — angenommen, er sei Hrn. B.'s Eigenthum gewesen — aus zweiter Hand an Müller übergegangen sei, sondern deutet auf die Unzulänglichkeit der Beweisführung, daß der betreffende Hut wirklich Hrn. B. gehört habe, hin; Niemand schwöre positiv darauf.

Was ferner Uhr und Kette betreffe, so sei es nicht zu verwundern, daß der Angeklagte unrichtige Angaben über die Zeit, daß dieselben in seinem Besitz gewesen, gemacht habe. Wenn er diese Gegenstände, wie sein früherer Sachwalter darstellte, an den Docks gekauft habe, so müsse er wohl einigen Verdacht über die Rechtmäßigkeit des Kaufes gehegt haben, obwohl nicht daraus folgt, daß er etwas von dem Morde gewußt habe. Der Mörder selbst, oder dessen Helfershelfer könnten die Gegenstände zum Kauf angeboten haben. Dabei möge die Jury ins Auge fassen, daß Müller kurz vor dem 9. Juli, wie Zeuge Haffa gesehen habe, im Besitz einer zur Deckung der Ueberfahrtskosten genügenden Summe Geldes gewesen sei; am Dienstag den 12. habe M. sich genöthigt gesehen, sich beim Pfandleiher das Geld zur Zahlung seines Billets zu verschaffen. Sei dieses nicht am einfachsten aus dem inzwischen geschehenen Ankauf und der Bezahlung jener Uhr und Kette zu erklären? Dazu komme noch, daß Zeuge Weist den Angeklagten am Montag den 11. Juli in den Docks gesehen zu haben glaube. Wenn Müller das Verbrechen begangen hätte, würde er dann mit Uhr und Kette so offen und ohne Scheu zu einem auf der belebtesten Straße der City gelegenen Juwelierladen gegangen sein, um dort sich eine andere Kette nebst einem Ringe einzutauschen? Würde er nicht einen der noch näher an den Docks gelegenen Hehlerläden aufgesucht haben? — Vertheidiger geht zu der Beweisführung über, welche die Krone auf Müller's Kleider zu stützen versucht habe; er zeigt, daß den Zeugenaussagen zufolge der Angeklagte den gleichen Anzug am 9. wie am 10. Juli getragen habe; diskreditirt die von der Krone aufgestellten Vermuthungen von einem Packe, welches Müller an Bord des Schiffes genommen haben, und welches möglicher Weise blutbefleckte Kleider enthalten habe. Würde ein Mensch von gesunden Sinnen denn ein solches Paket 24 Stunden lang der Obhut eines Fremden übergeben haben, wie Müller es vor seiner Abreise gethan? Nachdem Redner sich über die dem Angeklagten allseits gegebenen Zeugnisse der größten Gutmüthigkeit und Offenheit verbreitet und ausgeführt hat, wie frei und unbefangen Müller sich die ganze Zeit benommen, und wie lange vorher er von seiner Abreise schon gesprochen, schildert er die Unwahrscheinlichkeit, daß ein so schwächlicher, körperlicher Anstrengungen schon in Folge seines Berufes ungewohnter Mensch, wie Angeklagter, einen starken, rüstigen, gesunden Mann, wie Hrn. Briggs, in der kurzen Zeit von drei Minuten mit sechs oder acht Schlägen ermordet, ans Wagenfenster geschleppt und herausgeschleudert habe. Ein solcher Mord könne nicht anders als von Menschen verübt worden sein, die das Räuberhandwerk von Grund auf gelernt hätten und entschlossen genug wären, ihr Opfer auch aus dem Leben zu schaffen. Es müsse ein beabsichtigter Mord sein. Und ein so äußerst gutmüthiger, sanfter Mensch, wie Müller bewiesener Maßen sei, solle eine so ungeheure That prämeditirt haben? — Der Vertheidiger führt darauf das bei der Leichenschau abgegebene Zeugniß des Hrn. Thomas Lee an. (S. u.)

Der dem Schluß vorhergehende Theil der Vertheidigungsrede weist auf ein durch Zeugen zu erhärtendes Alibi hin; Müller sei am Abend des 9. Juli zwischen 9 und 10 Uhr in dem Hause einer Frau Jones gewesen, um ein dort wohnendes Mädchen Namens Eldrid zu besuchen; ferner werde ein Omnibuskondukteur bezeugen, daß ein Mann, der an einem Fuß einen Pantoffel getragen, um jene Zeit im Omnibus von Camberwell nach der andern Seite der Themse zurückgefahren sei.

Nach dem Schluß der Vertheidigungsrede vertagt sich der Gerichtshof auf den andern Morgen.

An dem heutigen dritten Tage der Verhandlungen beginnt das Verhör der Entlastungszeugen. Als erster derselben wird Hr. Thomas Lee eingeführt. Er wiederholt, was er schon früher bei der Leichenschau angegeben, er habe den Ermordeten, den er genau kannte, am 9. Juli Abends auf der Station Bow im Eisenbahnwagen sitzen gesehen und mit ihm gesprochen. In diesem beleuchteten Coupé habe er deutlich noch zwei Männer sitzen sehen, den Einen klein, beleibt, mit blondem Backenbart, den Andern groß, mit schwarzem Haar. Müller gleiche weder dem Einen noch dem Andern. Der Eine sei neben Hrn. Briggs, der Andere dem Letztern gegenüber gesessen, als Zeuge sich von Briggs verabschiedete, um in ein Coupé 2. Klasse zu steigen. Daß jene Beiden Miene gemacht hätten, auszusteigen, bevor der Zug abfuhr, habe er nicht bemerkt. Am Montag oder Dienstag habe er mehreren befreundeten Personen von diesem seinem letzten Zusammentreffen mit Hrn. B. gesprochen; der Polizei aber habe er keine Anzeige gemacht, weil er sich nicht verpflichtet fühlte, Zeugenschaft in einer Sache abzulegen, aus der ihm Mühe und Laufereien entstehen konnten. Erst als die Polizei eine Woche später ihn aufgesucht, habe er seine Aussage gemacht. Den Ermordeten habe er oft in Eisenbahn-Coupés schlafen sehen, gewöhnlich mit dem Hut auf dem Kopfe.

Es werden jetzt zwei Hutmacher als Zeugen vereidigt, deren Hauptgeschäft im Aufputzen und Umändern alter Hüte zu bestehen scheint. Sie Beide sagen aus, daß in ihrem Geschäft eine Aenderung von Hüten, wie bei dem angeblich Briggs'schen Hute, der im Besitze Müller's gefunden, nichts Ungewöhnliches sei. Oft hätten sie selber Hüte kürzer gemacht und dann wieder zurechtgenäht. Die Stiche seien allerdings etwas viele; auch werde gewöhnlich zum Zusammenleimen Gummi oder Schellack gebraucht; doch sei dies nicht gerade unumgänglich nothwendig.

Elisabeth Jones sagt aus: Sie wohnt in Camberwell, hat zwei Mietherinnen, welche Herrenbesuche zu empfangen pflegen. Die eine heißt Mary Eldrid; sie empfing seit etwa zehn Monaten oft Besuche von Müller, den Zeugin genau kennt. Am 9. Juli, Abends um ½10 Uhr ungefähr, sei Müller zu ihr gekommen, um die Eldrid zu sehen, welche Letztere jedoch eine ½ Stunde früher schon ausgegangen war. Müller habe einen Pantoffel angehabt, wie er sagte, weil er vor einigen Tagen eine Verletzung am Fuße erhalten habe. Er sei, da er die Eldrid nicht fand, nur wenige Minuten geblieben. Daß dieser Besuch am 9. Juli, Abends gegen ½10 Uhr, stattgefunden, wiederholt die Zeugin mit aller Bestimmtheit. Sie will sich dessen um so gewisser erinnern, weil sie weiß, daß M. an demselben Tag zu ihr kam, an welchem im Laufe des Nachmittags ein Stadttelegramm an die Eldrid von einem andern ihrer Besucher eingetroffen war. [Das Telegramm wird vorgezeigt.] Das Kreuzverhör bewegt sich hauptsächlich darum, wann sie zuerst und wie oft sie einige deutsche Herren [von dem Rechtsschutzverein und des Letztern Anwalt] Hrn. Thomas Beard gesehen habe; doch kamen bei diesem Verhör keine weiteren mittheilenswerthen Daten zum Vorschein.

Mary Eldrid bestätigt die Aussage der letztvernommenen Zeugin, und beschwört überdies, daß Müller ihr schon mehrere Wochen vorher von seinem Plan, nach Amerika zu gehen, gesprochen habe.

Charles Foreman, Omnibuskondukteur, sagt aus, er erinnere sich, eines Abends um jene Zeit des Sommers, gegen 10 Uhr, in seinem Omnibus einen Mann mit einem Pantoffel gefahren zu haben. Er war blond und schien lahm zu sein. Den Tag kann Zeuge nicht genau fixiren.

Hier endigt das Verhör der Entlastungszeugen.

Der Solicitor-General ergreift nochmals das Wort, um, wie er schon in seiner Anklagerede gethan, die Wichtigkeit der Indizienbeweise, nämlich der Uhr, der Kette und der beiden Hüte, zu betonen. Er hebt hervor, daß dem Zeugen Matthews beim Kreuzverhör keine bösen Motive und auch keine erheblichen Widersprüche nachgewiesen worden seien; ferner, daß Hr. Lee kein glaubwürdiger Zeuge sei, insofern er sich selbst als intimen Freund Brigg's dargestellt und gleichzeitig versichert habe, die Anzeige nicht habe machen wollen, weil es ihm zuweilen Mühe gemacht haben würde. Er bekämpft ferner die Annahme der Vertheidigung, daß ein einzelner Mensch den Mord nicht begangen haben könne, da, wenn mehrere Mörder sich betheiligt hätten, das geraubte Gut sich doch nicht in den Händen eines einzigen befunden hätte. Er verwirft das Zeugniß der Jones und Eldrid, da Personen solchen Charakters doch nimmermehr auf ihren Eid zu glauben sei, und ermahnt zuletzt die Geschwornen, gestützt auf die Indizienbeweise, nach bestem Gewissen zu urtheilen über des Angeklagten Schuld oder Unschuld.

4 Uhr. So eben sind die Verhandlungen in Old Bailey geschlossen. Franz Müller ist schuldig gesprochen. Er betheuert, daß er unschuldig sei.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.n.766. Offenburg.

Ankündigung.

Nachdem bei der heutigen Versteigerung der Behausung der Altposthalter

Karl Alexander Kinder

von hier kein annehmbares Gebot geschah, wird

Mittwoch den 16. November 1864,
früh 10 Uhr,

auf dem Rathhause hier eine zweite Versteigerung abgehalten und hiebei ausgesetzt:

Grundstück Nr. 615, 88 Ruthen groß.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und Hof.

Eine große Scheuer mit Stallung und zwei Wagen und Holzremisen.

Eine zweistöckige Kutscherwohnung und ein beim Haus liegender Garten, $28^{7}/_{10}$ Ruthen groß, in der Rosengasse, neben Friedrich Krämer und Josef Kohler, im Werth von . . . . . 21,800 fl.

Offenburg, den 28. Oktober 1864.

Der großh. Notar:
Serger.

Z.o.912. Stockach.

Versteigerung
von
Eisenbahnbau-Geräthschaften und Materialien.

Die unterzeichneten Behörden sind ermächtigt, den größeren Theil ihres Eisenbahn-Inventars einer Versteigerung auszusetzen.

Im Stockacher Magazin:

1100 Stück Dienstbahnschwellen, ca. 100 Pferdekarren, Handkarren, Schubkarren, ca. 80 Stück Pickel, Stockhauen, ferner Rasengeschirre, Steinhauer-, Schmiede-, Schreiner- und Schlossergeräthschaften, Wasserstiefel, Winden, Ketten u. s. w.

Im Konstanzer Magazin:

3 Erdtransportwagen, 4 Quadertransportwagen, Handkarren, Schubkarren, 2 Hebmaschinen, 1 Gondel, Klammern, Ringe, alt Eisen aller Art, Holzwerk zu 2 Bauhütten, Steinhauer-, Zimmermanns- und Schreinergeschirr, Akten- und Plankasten, Tische, Stühle und dgl.

Die Versteigerung dieser Gegenstände beginnt:

Im Magazin der Inspektion Stockach zu Ristorf (bei Stockach)

Mittwoch den 23. November d. J.,
Morgens 9 Uhr;

auf dem Bahnhof in Konstanz

Freitag den 25. November d. J.,
Morgens 9 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörden zur Einsicht auf.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz. v. Delaiti.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Stockach. Beger.

Z.o.900. Nr. 1411. Karlsruhe.

Bauplätze-Versteigerung.

Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im nördlichen Erbprinzengarten zur Errichtung von Wohngebäuden längs des Landgrabens und längs des Hauses und Gartens der Kleinkinderbewahranstalt 12 Bauplätze öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im nördlichen Erbprinzengarten.

Die Pläne zu den zu erbauenden Wohngebäuden, sowie die Verkaufsbedingungen können am Montag den 31. Oktober d. J., an jedem Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im Pavillon des nördlichen Erbprinzengartens eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1864.

Großh. Hofdomänen-Intendanz.
F. v. Kettner.
Dahlinger.

Z.o.846. Nr. 1412. Karlsruhe.

Gewehre-Versteigerung.

In dem Vorzimmer der großh. Gewehrkammer dahier (Hofbibliotheksbau, unterer Stock) werden

Mittwoch den 9. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

13 Stück gut erhaltene Doppelflinten und
1 Doppelbüchse

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1864.

Großh. Hofdomänen-Intendanz.
F. von Kettner.
Dahlinger.

Z.o.828. Karlsruhe.

Beleuchtungsmaterial-Lieferung.

Die Lieferung des für das Jahr 1865 erforderlichen Beleuchtungsmaterials, und zwar von:

	Talg-Lichtern.	Gereinigtem Lampenöl.
	Pfund.	Maß.
für die Garnison Karlsruhe .	482	5,025
„ „ „ Mannheim .	124	1,857
„ „ „ Schwetzingen	11	160
„ „ „ Bruchsal . .	48	860
„ „ „ Rastatt . . .	135	1,510
„ „ „ Kehl	20	600
„ „ „ Freiburg . .	165	1,060
„ „ „ Konstanz . .	65	770
für das Montirungskommissariat Ettlingen	—	38
zusammen . . .	1,050	11,880

wird

**Mittwoch den 9. November 1864,
Vormittags 10 Uhr,**

im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften, bei dem Montirungskommissariat und dem unterzeichneten Sekretariat zur Einsichtsnahme auf.

Die Soumittenten, welche die Lieferung einzelner Orte oder des gesammten Quantums übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Pfund Lichter und eine Maß Oel und des Namens der Garnison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift

„Lichter-(Oel-)Lieferung"

portofrei an das großh. Kriegsministerium einzusenden, oder in die hier aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Fischer.

Z.o.885. Nr. 5508. Karlsruhe.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Zur Erweiterung des hiesigen Eisenbahn-Hauptgebäudes sollen die Bauarbeiten für Herstellung eines Anbaues, welche

1)	für Abbrucharbeit zu . . .	175 fl. 34 kr.
2)	„ Grabarbeit zu	10 fl. — kr.
3)	„ Maurerarbeit zu	2099 fl. 12 kr.
4)	„ Steinhauerarbeit zu . .	424 fl. 45 kr.
5)	„ Zimmerarbeit zu . . .	937 fl. 50 kr.
6)	„ Schreinerarbeit zu . . .	766 fl. 46 kr.
7)	„ Glaserarbeit zu	128 fl. 54 kr.
8)	„ Schlosserarbeit zu . . .	218 fl. 48 kr.
9)	„ Blechnerarbeit zu . . .	242 fl. 10 kr.
10)	„ Anstreicherarbeit zu . . .	91 fl. 21 kr.
11)	„ Tapezierarbeit zu . . .	67 fl. 56 kr.
12)	„ Schieferdeckerarbeit zu . .	542 fl. 7 kr.
	im Ganzen zu	5705 fl. 23 kr.

veranschlagt sind, an einen Uebernehmer im Soumissionswege vergeben werden.

Die Angebote sind, versiegelt, längstens bis zum 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Voranschläge und Baupläne eingesehen werden können, abzugeben.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Burg.

Der Bezirksingenieur: Bischoff.
vdt. Bernlacher.

Z.o.779. Ludwigssaline Rappenau.

Salzsäcke-Anlieferung.

Für die hiesige Saline sollen für's Jahr 1865 im Submissionswege angeschafft werden:

50,000 zwei Zentner Säcke, 45" lang, 20" breit, badisch Maß,
30,000 zwei Zentner Säcke, 47" lang, 20" breit, badisch Maß,
25,000 ein Zentner Säcke, 33" lang, 16" breit, badisch Maß.

Die Bedingungen sind dieselben wie im Jahr 1864, und können auf hiesigem Verwaltungsbureau täglich eingesehen oder auf frankirte Anfragen zugestellt erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift **„Salzsäcke-Lieferung"** versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hieher zu liefernden Säcke für je 100 Stück anzugeben, sondern auch die Qualität (von Flachs oder Hanfwerg) und die Anzahl der zu übernehmenden Säcke.

Ludwigssaline Rappenau, den 20. Oktober 1864.

Großh. bad. Salineverwaltung.
J. A. d. V.:
R. Schenck.

Z.o.883. Nr. 211. Rastatt.

Lieferung.

Für diesseitige Verwaltung sind pro 1865 folgende Materialien erforderlich:

Circa 1,600 Maß gereinigtes Lampenöl,
„ 11 Pfund Lampendochte,
„ 70 Pfund Unschlittlichter, 6er,
„ 120 „ Stearinlichter, 5er,
„ 30 Ries Konzeptpapier,
„ 72 Schreibbücher,
„ 1,300 Schreibfedern,
„ 75 Maß Tinte,
„ 150 Pfund Streusand und
„ 900 Reisigbesen.

Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, findet deren Verakkordirung im Soumissionswege auf diesseitigem Bureau statt; wozu die Uebernahmslustigen ihre schriftlichen Angebote versiegelt einreichen wollen.

Die Lieferungsbedingungen können inzwischen täglich eingesehen werden.

Rastatt, den 24. Oktober 1864.

Festungs-Wachverwaltung.
Wolf.

Z.o.875. Nr. 224. St. Blasien. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden unter Bewilligung einer halbjährigen Borgfrist folgende Hölzer loosweise öffentlich versteigert,

Dienstag den 8. November d. J.,
aus den Distrikten Gefällhalde, Kuhkopf und Klusenwald:

2561 tannene Säg- und Spaltklötze, 1 buchener Sägklotz, 13 tannene Bauholzstämme, 12 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 9' lang, und 2890 Stück tannene Wellen;

aus dem Distrikt Bötzberg:

18 tannene Sägklötze, $2^{1}/_{2}$ Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 9' lang, und 6000 Stück gemischte Wellen;

Mittwoch den 9. November d. J.,
aus den Distrikten Eschen und Kapellenkopf:

5210 tannene Säg- und Spaltklötze;

aus dem Distrikt Unterhabsberg:

20 tannene Sägklötze, 182 tannene und 27 birkene Stangen, 2 Klafter tannene Rebstecken, 10' lang, und 677 Stück tannene Wellen.

Die Versteigerung findet am ersten Tage im Gasthaus zu St. Blasien, am zweiten Tage im Wirthshaus zu Aha statt, und beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr.

St. Blasien, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei Wolfsboden.
Krutina.

Z.o.869. Nr. 879. Villingen. (Holzversteigerung.) Samstag den 5. November d. J., früh 9 Uhr, kommen im „Sternen" in Kleingen aus dem Domänenwald Weißwald folgende Nadelholzsorten zur Versteigerung:

16 Holländerstämme,
1 Spaltbaum,
$3^{1}/_{2}$ Klafter Nutzholz,
305 Klafter Scheit- und Prügelholz,
19,170 aufgemachte und
4,350 geschätzte Wellen.

Domänenwaldhüter Doser von Grüningen zeigt inzwischen das Holz auf Verlangen im Walde vor.

Villingen, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Schmitt.

Z.n.756. Nr. 8868. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Fidel Waßmer von Häusern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 22. November 1864,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.

St. Blasien, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Z.n.755. Nr. 19,409. Mosbach. (Ausschlußerkenntniß.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des † Taglöhners Johannes Bräun von Hüffenhardt, Forderung und Vorzugsrecht betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der am 23. v. Mts. von großh. Amtsgericht Neckarbischofsheim abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. V. R. W. Mosbach, den 21. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

B.116. Nr. 1937. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Veröffentlichung des Eintrags der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen in Nr. 29, S. 114 des amtlichen Verkündigungsblatts für den Handelsstand von 1863 wird dahin berichtigt, daß die Staatsgenehmigung am 16. Oktober 1850 erfolgte, und die Gesellschaft durch eine Direktion vertreten wird, bestehend aus dem Gerant, dem zweiten Beamten und dem Kontroleur (z. Z. F. A. Ebeling), von denen je zwei kollektiv unterzeichnen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
C. v. Teuffel.

B.112. Nr. 2038. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Beschluß vom Heutigen wurde heute unter O.Z. 180 die Firma „Louis Lauer in Karlsruhe" in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber der Firma Ludwig Lauer eröffnet am 28. Oktober 1864 ein Agentur- und zugleich Chocolade- und Theeverkaufsgeschäft dahier. Derselbe ist ledig und hat keinen Prokuristen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

B.113. Nr. 12,144/46. Offenburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) Auf Anmeldung der Betheiligten wurden heute unter O.Z. 1 und 16 des Gesellschafts- und O.Z. 49 des Firmenregisters folgende Rechtsverhältnisse eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft Eduard Stöckle und Komp. dahier wurde durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

Das von dieser Gesellschaft betriebene Geschäft wurde durch die von den Kaufleuten Alfred Bazoche und Hugo Bögele in Offenburg unter der Firma Bazoche und Bögele errichtete offene Handelsgesellschaft fortbetrieben. Diese Gesellschaft hat am 15. März d. J. ihren Anfang genommen. Sie wurde am 25. d. Mts. durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

Alfred Bazoche ist von diesem Tage an alleiniger Inhaber dieses Geschäfts, das er unter der Firma „Alfred Bazoche" betreibt.

Offenburg, den 27. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Z.n.767. Nr. 10,464. Bretten. (Aufforderung.) Die vor vielen Jahren nach Amerika ausgewanderten Geschwister Ernst, Heinrich und Katharina Sieber von Rinklingen, welche seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres dahier befindlichen Vermögens, im ungefähren Betrag von 240 fl.,

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 14. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.n.760. Nr. 20,813. Pforzheim. (Verlassenschaftseinweisung.) Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. August d. J., Nr. 17,627, im Laufe der gesetzten Frist eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird hiermit Schmied Johann Heinrich Leippold von Schöneich in die Verlassenschaft seines natürlichen Vaters, des verstorbenen Schneiders Johann Andreas Leippold von hier, gerichtlich eingewiesen.

Pforzheim, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z.n.746. Nr. 47. Lahr. (Erbvorladung.) Konrad Kübler von Oberschopfheim — seit 5 Jahren sich an unbekannten Orten aufhaltend — beziehungsweise dessen Kinder werden andurch zur Erbschaft ihres am 5. Juni 1864 gestorbenen Vaters und resp. Großvaters, Bernhard Kübler, gewesenen Landwirths und Feldmessers in Oberschopfheim, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Friesenheim, den 1. Oktober 1864.

Der großh. Notar
H. Lembke.

Z.n.748. Nr. 59. Lahr. (Erbvorladung.) Der verheirathete Landwirth Bernhard Fischer von Oberschopfheim, dessen Sohn Bernhard Fischer, sowie Valentin Paul und Franziska Gißler von da, welche vor länger als 9 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte nicht bekannt sind, beziehungsweise deren Kinder, werden andurch zur Erbschaft ihres am 23. Juli 1864 gestorbenen Bruders und resp. Oheims Joseph Fischer, gewesenen Landwirths in Oberschopfheim, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Friesenheim, den 15. Oktober 1864.

Der großh. Notar
H. Lembke.

Z.n.749. Nr. 86. Lahr. (Erbvorladung.) Katharina, Franziska und Karoline Hugelmann, sowie Joseph, Eleonore und Balbine Einsele von Oberschopfheim — in den Jahren 1852 bis 1858 nach Amerika ausgewandert und sich an unbekannten Orten aufhaltend — werden andurch zur Erbschaft ihres am 12. April 1864 gestorbenen Großvaters Anton Kreier, gewesenen Landwirths in Oberschopfheim, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Friesenheim, den 25. Oktober 1864.

Der großh. Notar
H. Lembke.

Z.o.923. Balingen. (Steckbrief.) Der ledige Müllerknecht Jakob Schweitzer von Heselwangen, diesseitigen Oberamts, ist der Verübung einer nicht unerheblichen, vorsätzlichen Körperverletzung dringend verdächtig. Derselbe soll sich erhaltenen Mittheilungen zufolge in der letzten Zeit in Baden und in der Pfalz aufgehalten haben. Man ersucht die betr. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schweitzer zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Beschreibung: Alter, ca. 30 Jahre; Haare, blond, mit einem hellblonden Schnurrbart; blauen Augen, großer Nase, mittlerem Mund, hoher Stirne, länglichem Gesicht, von untersetzter Statur. Derselbe hat eine Narbe auf dem Kopf und führt den Beinamen „Biervater".

Den 29. Oktober 1864.

Königl. württemb. Oberamtsgericht.
G.Akt.V. Haldenwang.

Z.n.758. Nr. 7481. Villingen. (Oeffentliche Vorladung.) Der 60 Jahre alte Johann Georg Haas von Ev. Thennenbronn ist der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht zum Nachtheil von Handelsmann Haas in St. Georgen beschuldigt und wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Villingen den 27. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

Z.n.788. Nr. 8989. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Im Verlauf der letzten 8 Wochen wurden aus einer hiesigen Wohnung ca. 125 fl. entwendet, bestehend in 7 Napoleonsd'or, zwei Fünffrankenstücken in Gold, und das übrige in groben Silbersorten. Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und das Entwendete.

Baden, am 29. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

Z.n.786. Nr. 11,289. Emmendingen. (Aufforderung.) Kanonier Johann Martin Erler von Bötzingen, welcher der Desertion beschuldigt und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Kommando des großh. Festungsartillerie-Bataillons zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen des J. M. Erler mit Beschlag belegt. Emmendingen, den 25. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Haaß.

Z.n.772. Nr. 17,551. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Soldat Adam Müller von Leopoldshafen, welcher der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 6708, keine Folge geleistet hat, wird hiermit unter Verfällung in die Kosten als Deserteur seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.
vdt. Herzog.

Z.n.771. Nr. 17,666. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Johann Knobloch von Knielingen, Soldat im großh. 4. Infanterieregiment, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 17. v. M., Nr. 6893, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfällung in die Kosten der Desertion für schuldig und deßhalb des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.
vdt. Herzog.

Z.n.757. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen gegen Jakob Reeb von Mühlburg, wegen Diebstahls,

wird auf den Rekurs des Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 18. Juli d. J., Nr. 3191—92, I. Senat, zu Recht erkannt:

Das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:

„Jakob Reeb von Mühlburg sei der Entwendung einer silbernen Taschenuhr, im Werth von 8 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Soldaten Eduard Nägele zu Karlsruhe, damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von neun Monaten, oder sechs Monaten in Einzelhaft, geschärft durch neun Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen; auch sei derselbe nach erstandener Strafe auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen;"

sei, unter Verfällung des Angeschuldigten in die Kosten der Rekursinstanz, zu bestätigen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt.

So geschehen, Mannheim, den 21. September 1864.

Großh. bad. Oberhofgericht.
gezeichnet
Stockhorn. Bodmann.

Dieses wird dem Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet, und bitten wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.